

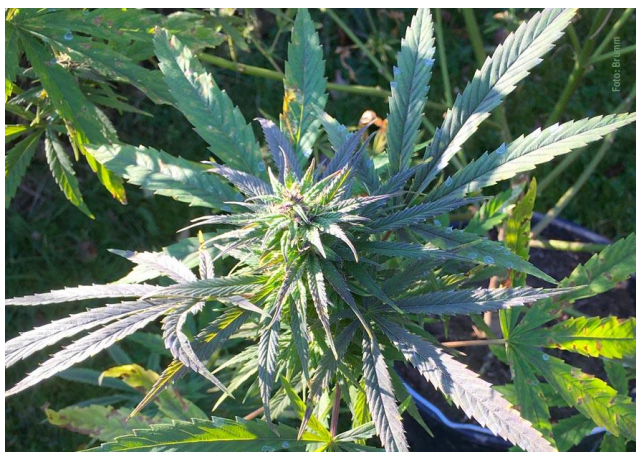
Gartenverein „Sommerfreude e.V.“
Böhlitz-Ehrenberg
- Vorstand -
Ludwig-Jahn-Str. 7
04178 Leipzig
kgv_sommerfreude@t-online.de



Verbot Cannabis-Anbau in Kleingärten

Wie vom Landesverband der Kleingärtner Sachsens e.V. zu erfahren war, ist der Anbau von Cannabis in Kleingärten grundsätzlich nicht erlaubt.

Auszug Gesetzestext des CanG § 10: „*Cannabis und Vermehrungsmaterial sind am Wohnsitz und am gewöhnlichen Aufenthalt durch geeignete Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen vor dem Zugriff durch Dritte, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen.*“



Die Pflanzen haben charakteristische zusammengesetzte Blätter aus bis zu 11 getrennten gezähnten Fiederblättern. Es gibt getrennte männliche und weibliche Pflanzen. THC ist weitgehend in den blühenden Teilen der weiblichen Pflanzen konzentriert. Zusammen mit Tabak, Alkohol und Koffein ist sie eine der am meisten konsumierten Drogen weltweit und wurde seit jeher als Droge und als Faserlieferant verwendet. Fotos: Brumm

Begründung: Grundsätzlich sind Kleingartenanlagen ein öffentlicher Raum und somit für jedermann zugänglich. Der vom Gesetzgeber im § 10 Abs. 1 CanG geforderte Schutz vor dem Zugriff Dritter, insbesondere von Kindern und Jugendlichen dürfte auf der Parzelle einer typischen Kleingartenanlage im Normalfall nicht zu gewährleisten sein.

Wir bitten alle Mitglieder, die oben genannte Regelung unbedingt einzuhalten!

Der Vorstand des Gartenvereins
„Sommerfreude e.V.“ Böhlitz-Ehrenberg